

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	31.08.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs für den Haushalt 2024 Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst
11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst
11.13.16 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Stieghorst

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst (Band II, Seiten 394 - 396)
11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst (Band II, Seiten 435 - 437)
11.13.16 Bezirksliches Grün Stieghorst (Band II, Seiten 1681 - 1683)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.89 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.121 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 66.001 € (Band II, S. 397 - 398).
11.01.99 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 997 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 106.458 € (Band II, S. 438 - 439)
11.13.16 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.323.884 € (Band II, S. 1684 - 1685)

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.89 wird zugestimmt (Band II, 399).
4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seiten 1845 - 1852) - wird bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushalt 2024 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2023 bis 2027 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2022 nicht auf diese gebucht wurde.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt:

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Unterhaltung öffentlichen Grüns:

Die Haushaltsmittel, die dem Umweltbetrieb für Pflege der bezirklichen und überbezirklichen Grünanlagen zur Verfügung gestellt wurden, waren von Beginn an nicht kostendeckend und wurden seit Gründung des Umweltbetriebes nicht substantiell erhöht, sodass sich die Unterdeckung von Jahr zu Jahr erhöhte. Außerdem wurden die einmal ermittelten Ansätze für die Bezirke beibehalten. Im Vergleich zu 2023 stehen im kameralen Haushalt für 2024 um insgesamt 8,6 Mio. Euro erhöhte Mittel zur Verfügung. Für den Haushaltsplan 2024 wurde nun die Aufteilung der Gesamtmittel auf die Stadtbezirke und das Umweltamt (für die überbezirklichen Anlagen) den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Für die Folgejahre erfolgt eine entsprechende Fortschreibung. Dies führt bei allen Bezirken zu deutlich veränderten Ansätzen (PSP 11.13.16.01).

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.